

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 21.09.2011
Drucksache Nr. 088/2011

Amt: FD Städtische Gremien

Az.: 913.70

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2011	04.		

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über den Widerspruch des Bürgermeisters
gem. § 63 Abs. 1 HGO gegen die Ablehnung der Vorlage 050/2011**

Beschlussantrag:

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 01.09.2011 statt zu geben und der Beschlussvorlage 050/2011 zu zustimmen.

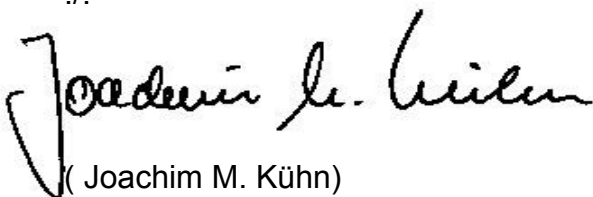
Begründung:

Nach sorgfältigem Studium der Begründung des Widerspruches und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht komme ich zu dem Ergebnis, dass die mehrheitliche Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 31.08.2011 gegen geltendes Recht verstößt und das Wohl der Stadt gefährdet.

Ich darf deshalb die Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete um Zustimmung meiner Beschlussvorlage bitten und damit der Beschlussvorlage 050/2011 zu zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.



(Joachim M. Kühn)
Stadtverordnetenvorsteher